

Beschlüsse der 31. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 12. September 2023

1) Institut für Föderalismus

Die Landesregierung genehmigt den vom Institut für Föderalismus vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 sowie den Voranschlag für 2024. Des Weiteren werden der 47. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2022) sowie der Tätigkeitsbericht 2022 des Institutes für Föderalismus zur Kenntnis genommen. Diese Berichte werden dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

2) Verleihung des Berufstitel Kommerzialrat

Beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft wurde angeregt, für einen Unternehmer aus Lochau den Berufstitel Kommerzialrat zu erwirken. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde um Stellungnahme hierzu ersucht. Der Vorschlag wird von der Landesregierung befürwortet und dient als Entscheidungsgrundlage für eine Verleihung durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

3) Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes sowie deren Vorlage an den Landtag beschlossen. Die Regierungsvorlage und der dazu gehörige Bericht werden über das Gesetzgebungsportal (<https://vorarlberg.at/gesetzgebung>) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

4) Implementierung E-Learning-Tool

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 12.07.2022 der Anschaffung eines E-Learning-Tools für die Landesbediensteten und dessen Anpassung an die Vorarlberger Begebenheiten zugestimmt. Während der Adaption wurde ua ein Hinweisgebersystem in der Landesverwaltung eingerichtet. Um auch darauf in eLearning noch einzugehen, sind weitere Anpassungen erforderlich. Die Vorarlberger Landesregierung hat den zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 6.000 zugestimmt.

5) Gemeinde Fußach, Ersatzbeschaffung eines Arbeitsbootes für die Ortsfeuerwehr Fußach, Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Gemeinde Fußach hat für die Ortsfeuerwehr ein Feuerwehrschauchboot angeschafft. Das bisher in Verwendung stehende Feuerwehrschauchboot ist 30 Jahre alt und auf Grund von nicht mehr reparierbaren Schäden nicht mehr einsatzbereit. Mit dem neuen Arbeitsboot übernimmt die Feuerwehr Fußach bei Ölwehr- und Hochwasserereignissen Stützpunktaufgaben. Der Aufwand für das Arbeitsboot beläuft sich auf

€ 61.342,69. Der Gemeinde steht gemäß der Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg eine Beihilfe in der Höhe von € 30.671,35 zu. Die Auszahlung erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds.

6) Marktgemeinde Lustenau, Ankauf eines schweren Rüstfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Lustenau, Beitrag aus Kreditmitteln des Katastrophenfonds

Die Marktgemeinde Lustenau ersetzt insbesondere für die technischen Einsätze der Ortsfeuerwehr Lustenau das seit 1992 im Einsatz stehende Schwere Rüstfahrzeug (SFR). Das Fahrzeug kommt insbesondere im Bezirk Dornbirn, im Bedarfsfall aber auch im ganzen Land Vorarlberg, bei Ereignissen wie z.B. bei Unfällen, bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Katastropheneinsätzen und bei Personen- und Tierrettungen zum Einsatz. Die Nutzungsdauer des Fahrzeuges wird mit mindestens 30 Jahre angesetzt. Die Förderung erfolgt gemäß der Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg aus Mitteln des Katastrophenfonds und beträgt € 975.000 (75% der Anschaffungskosten in der Höhe von € 1.300.000).

7) Marktgemeinde Lustenau, Feuerpolizeiliche Aufwendungen in den Jahren 2021 und 2022, Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds

Für die in den Jahren 2021 und 2022 angefallenen feuerpolizeilichen Aufwendungen (Löschwasserversorgung, Funkausrüstung, Einsatzgeräte, Aufwendungen für das Feuerwehrhaus, Bekleidung, Atemschutzzuntersuchungen) steht der Marktgemeinde Lustenau gemäß der Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg für den Gesamtaufwand von € 256.459 eine Beihilfe in der Höhe von € 53.730,78 zu. Die Auszahlung erfolgt aus Kreditmitteln des Landesfeuerwehrfonds.

8) Schülertransporte zum und vom Schulheim Mäder, Kostenbeitrag SJ 2022/2023

Für den Transport von Schulkindern mit Behinderung zur und von der Landessonderschule in Mäder im Schuljahr 2022/23 werden dem Taxiunternehmen Mathis die nach Abzug des Beitrages des Finanzamtes und der Selbstbehalte der Eltern verbleibenden Kosten in Höhe von € 39.241,93 bezahlt.

9) Zentrum für Fernstudien (ZF) Bregenz, Refundierung der Personalkosten 2024-2026

Um das Angebot der Studienberechtigungsprüfung in Vorarlberg in den Jahren 2024-2026 zu leistbaren Tarifen weiterführen zu können, werden seitens des Landes im Budgetjahr 2024 Personalkosten im Ausmaß von 0,6 VZÄ mit € 39.000,- refundiert. 2025 erfolgt die Refundierung in Höhe von 0,55 VZÄ und 2026 in Höhe von 0,5 VZÄ unter Berücksichtigung der jährlichen Indexanpassung.

10) Landeskrankenhaus Rankweil Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 für das Landeskrankenhaus Rankweil weist Ausgaben in Höhe von € 73.305.177,14 und Einnahmen von € 57.350.062,95 aus. Der Abgang zur Berechnung für die vom Land und von den Gemeinden zu leistenden Beiträge beträgt somit € 15.955.114,19.

11) Landesbeitrag Breitbandinitiative Gemeinde Schnifis

Das Land Vorarlberg gewährt der Gemeinde Schnifis für den Breitbandausbau einen Förderungsbeitrag in Höhe von max. € 29.723,36.

12) Projekte Tourismusstrategie 2030: Landesbeitrag 2023 und 2024

Die Tourismusstrategie 2030 wurde auf Initiative des Landes Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg in enger Abstimmung mit Partnern aus Tourismus und anderen Branchen erarbeitet und dient in den nächsten Jahren als Grundlage für die Weiterentwicklung des Tourismus in Vorarlberg und die Stärkung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Die Tourismusstrategie 2030 beinhaltet acht Kernziele, 6 Leitprojekte und eine Vielzahl von Aktionsfeldern und Umsetzungsschritten, die zur Erreichung der Strategieziele definiert wurden. Die Gesamtkoordination der Strategieumsetzung erfolgt durch die Vorarlberg Tourismus GmbH. Das Land Vorarlberg gewährt für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Tourismusstrategie 2030 in den Jahren 2023 und 2024 einen Landesbeitrag in der Höhe von jeweils € 500.000.

13) Gemeinde Alberschwende, Spielplatz bei der Sportanlage, Landesförderung

Auf Grundlage der jeweiligen Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen sowie für Strukturförderungen wird der Gemeinde Alberschwende für die umfassende Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes bei der Sportanlage eine Spielraumförderung in Höhe von € 33.600 (Bemessungsgrundlage: € 80.000/Förderungssatz: 42 %) sowie eine zusätzliche Strukturförderung in Höhe von € 8.000 (Bemessungsgrundlage: € 80.000/Förderungssatz: 10 %) zugesagt.

14) Gemeinde Sulzberg, Spielplatz Thal, Landesförderung

Auf Grundlage der jeweiligen Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen sowie für Strukturförderungen wird der Gemeinde Sulzberg für die umfassende Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Thal eine Spielraumförderung in Höhe von € 30.450 (Bemessungsgrundlage: € 70.000/Förderungssatz: 43,5 %) sowie eine zusätzliche Strukturförderung in Höhe von € 10.500 (Bemessungsgrundlage: € 70.000/Förderungssatz: 15 %) zugesagt.